

V v.

B e r i c h t

der zweiten Deputation der ersten Kammer

über das Königliche Decret Nr. 69, den Gesetzentwurf über weitere
Abänderung und Ergänzung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend.

Eingegangen am 6. Februar 1868.

(Königl. Decret, Landt.=Acten, I. Abth. 3. Bd., S. 43 flg.

Berichte der zweiten Kammer, Landt.=Acten, Beil. zur III. Abth. 3. Bd., S. 41 flg.
und 83 flg.

Protokolle und Mittheilungen derselben vom 24. und 25. Januar 1868.)

Bevor die unterzeichnete Deputation auf die Begutachtung der obgedachten Gesetzes
novelle einging, hat sie sich vielfach mit denjenigen Anträgen beschäftigt, welche
beziehentlich vom Herrn Abgeordneten Günther und 40 Genossen Seite 83 flg.
des Berichts der zweiten Kammer C. Nr. 2 gestellt worden sind, und in deren
Folge die jenseitige Deputation in ihrer Minorität die Seite 93 und 94 sub I–VI
zu lesenden Anträge eingebracht hat. Diese sind in der 87. Sitzung der zweiten
Kammer vom 24. Januar dieses Jahres, und zwar:

Punkt I. mit 41 gegen 32 Stimmen,

= II. = 42 = 31 =

= III. = 40 = 33 =

= IV. = allen Stimmen,

= V. = 46 gegen 27 Stimmen,

= VI. = 48 = 25 =

angenommen worden, während der in Uebereinstimmung mit der Königlichen hohen
Staatsregierung, wie solche Seite 76 flg. des Berichts C. Nr. 1 erklärt worden,
von der Majorität der jenseitigen Deputation Seite 74 des Berichts empfohlene
Antrag durch Annahme der vorgedachten Minoritätsanträge Erledigung gefunden hat.

Wenn schon nun die unterzeichnete Deputation rücksichtlich der hier verhan-
delten Fragen sich einmüthig in der Ueberzeugung begegnete, daß eine grundhafte
Revision unseres gesammten directen Besteuerungswesens eine nicht länger auf-